

AGB: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem HOTEL BOKEL-MÜHLE am See abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale der AGB-Bestimmungen erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese Bedingungen hängen im Hotel aus und werden Kunden bei Vereinbarungen gesondert ausgehändigt. Durch diese Tatsache allein sind sie den Kunden, den Mietvertragsparteien sowie Dritten ausreichend zur Kenntnis gebracht.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrages) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages; gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
3. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Funktionsräume anderweitig zu vermieten.
4. Leistungen und Tarife werden von der Direktion frei festgelegt und können nach Vertragsabschluß dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und der Erbringung der Leistung mehr als 120 Tage beträgt.
5. Der Kunde oder Besucher trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und in Konferenzsälen des Hotels hinterlassen hat. Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn es sich um persönliche Gegenstände des Kunden handelt, die er zum Zeitpunkt der Nutzung des Zimmers effektiv benötigt. Die Haftung muß hier auf das zulässige Maß beschränkt werden. Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld müssen bei der Rezeption hinterlegt werden, wobei ein gesonderter Aufbewahrungsvertrag nur mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen ist; die Haftung des Hotels für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist ausgeschlossen.
6. Reservierte Funktionsräume stehen dem Auftraggeber nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Veranstaltungsabteilung.
7. Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.
8. Wenn der Rechnungsbetrag € 250,00 übersteigt, kann auf Anfrage des Kunden eine Gesamtrechnung übersandt werden. Die Zahlung von Einzelrechnungen kann bereits vorab verlangt werden. Jede Rechnung ist bar und ohne Abzug von Skonto zu bezahlen. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das HOTEL BOKEL-MÜHLE am See alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden einzustellen. Das HOTEL BOKEL-MÜHLE am See entscheidet darüber ohne Ankündigung.
9. a) In den nachfolgenden Fällen ist dem Kunden die bestellte, aber nicht erbrachte vertragliche Leistung zu berechnen, auch wenn sie nur teilweise storniert wurde. Die Leistung kann demnach die Logis der Gäste, die Miete für Konferenzräume und die Bewirtung beinhalten.
 - Stornierung zwischen dem 42. und dem 15. Tag, vorher: Berechnung von 30 % der bestellten Leistungen.
 - Stornierung zwischen dem 15. und dem 8. Tag, vorher: Berechnung von 60 % der bestellten Leistungen.
 - Stornierung zwischen dem 8. und 2. Tag, vorher: Berechnung von 80 % der bestellten Leistungen.Die Stornierungsgebühren werden um den Betrag der Logis gemindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer zum bestellten Tag erzielt werden können.
b) Reservierungsgebühren - insbesondere aber nicht ausschließlich - bei Hochzeiten, sind nicht erstattbar, sofern der Termin seitens des Kunden storniert wird.
10. Die Rechnung ist innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt zahlbar. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird das Kundenkonto mit Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat belastet.
11. Sollte der Veranstalter eine politische Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, daß es sich um eine politische Vereinigung handelt, so ist das Hotel berechtigt, den Vertrag zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach II,2 zu berechnen.
12. Das HOTEL BOKEL-MÜHLE am See kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der Beträge abhängig machen, die ihr geschuldet werden, in Form von Anzahlung, Abschlagszahlung oder Gesamtzahlung, selbst wenn diese als Vorleistung zu erbringen sind.
13. Für den öffentlichen Bereich ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
14. Hat das Hotel begründeten Anlaß zu der Annahme, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann es jede Veranstaltung absagen.
15. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriffterfordernis.
16. Gerichtsstand ist Elmshorn.

II. IZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE

- 1.) Jede **Reservierung** wird erst mit Erhalt unserer detaillierten Bestätigung, die wiederum vom Kunden mit rechtsgültiger Unterschrift und Firmenstempel gegenzuzeichnen ist, garantiert.
- 2.) Für **Stornierungen** gelten bei Seminaren die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.) Die **Teilnehmerzahl** muß spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung bestätigt werden. Abweichungen von maximal 5 % nach unten oder oben am Tage der Veranstaltung werden akzeptiert. Bei Über- bzw. Unterschreitungen der Maximalabweichung wird die Leistung wie im Falle der Stornierung behandelt.
- 4.) Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkengeld berechnet.

III. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BANKETT

- 1.) **Bestätigung und Reservierung**
Jeder Reservierung wird erst mit Erhalt unserer detaillierten Bestätigung, die wiederum vom Kunden gegenzuzeichnen ist, garantiert.
- 2.) **Preisgarantie**
Die angegebenen Preise gelten für 5 Monate ab Datum unseres Angebotes. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können die Preise ohne Vorankündigung einer Änderung unterliegen. Es gelten dann die am Tage der Veranstaltung gültigen Preise.
- 3.) **Couvert-Garantie**
Die Anzahl der Gedecke muß spätestens 14 Arbeitstage vor dem Tage der Veranstaltung bestätigt werden. Die dient als Grundlage für die Rechnungsstellung.
- 4.) **Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen**
ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau oder/und während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldensnachweis.
- 5.) **Speisen und Getränke**
Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkengeld berechnet.
- 6.) **Versicherungen**
Das HOTEL BOKEL-MÜHLE am See lehnt jegliche Verantwortung für Schäden jedweder Art ab, im besonderen Schäden, die durch Brand und/oder Diebstahl bedingt sind und die nicht durch Verschulden des HOTEL BOKEL-MÜHLE am See entstanden sind. Im Falle von Ausstellungsveranstaltungen und Seminaren ist den Gästen zu empfehlen, eine Versicherung abzuschließen, die eventuelle Schäden an ihren Ausstellungsgütern innerhalb unserer Räumlichkeiten abdeckt.
- 7.) **GEMA**
Alle Musikveranstaltungen müssen vom Kunden vorab der GEMA gemeldet werden. Das HOTEL BOKEL-MÜHLE am See wird vom Kunden bezüglich Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.
- 8.) **Zahlungsbedingungen**
Es gelten die allgemeinen Zahlungsbedingungen. Bei Banketten ist jeder Vertrag bis zu einem Betrag von € 250,00 bei Reservierung vollständig zahlbar.

IV. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN

- 1.) **Preise**
Gruppenpreise gelten ab einer Mindestzahl von 20 Personen. Für eine Gruppe mit weniger als 20 Personen gelten die kommissionsfähigen offenen Verkaufspreise für Einzelreisende.
- 2.) **Reservierungen**
Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen
- Seriengruppen werden mit Unterschrift des Vertrages bestätigt.
- Punktuelle Gruppen werden 45 Tage vor Ankunft der jeweiligen Gruppe bestätigt.
Die endgültige Namensliste der Teilnehmer der jeweiligen Gruppe muß dem Hotel bis 14 Tage vor Ankunft mitgeteilt werden.

3.) Anzahlungen und Stornos

- Seriengruppen

50 % der Summe für die jeweilige Gruppe wird bei Unterschrift des Vertrages bezahlt.

Diese Anzahlung wird von der Schlußrechnung abgezogen.

- Punktuelle Gruppen

Jede Reservierung ist erst nach Anzahlung von 50 % vor Ankunft der Gruppe endgültig.

Diese Anzahlungen werden vom Hotel im Falle einer Stornierung einbehalten, wenn die

Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Ankunft der Gruppe erfolgt.

- Für Stornierungen gelten ansonsten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe AGB I,9)

4.) Rechnungsstellung

- Seriengruppen

Die Rechnungen sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Nach Ablauf dieser

Frist werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % für jeweils angefangene 30 Tage fällig.

- Punktuelle Gruppen

Die Rechnungen sind in € bei Abreise der Gruppe zahlbar, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5.) Nebenkosten

Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehenden Kosten, Telefon, Bar etc., soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.

V. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ZIMMER-KONTIGENTS-VERTRÄGE

Zur Ergänzung des Gastaufnahme-Vertrages wird nach Absprache ein separater Zimmer-Kontingents-Vertrag abgeschlossen. Das Hotel stellt dem Besteller die gewünschte Anzahl und Typ von Zimmereinheiten für eine bestimmte Zeit zur Verfügung. Eine komplette Namensliste ist dem Hotel unaufgefordert zu angegebenen Zeitpunkt zuzuleiten, damit entsprechend und rechtzeitig disponiert werden kann.

Die Zimmer-Preise sind „net of comission“ die anteilige Mehrwertsteuer von zurzeit 7 % sowie Bedienung. Annullierungen von Zimmerbestellungen können durch den Besteller jedoch nur für den Gesamtzeitraum der Buchung im angegebenen Zeitraum vor der vereinbarten Ankunft berücksichtigt werden. Spätere Stornierungen oder Nichtinanspruchnahme der Hotelzimmer werden vorbehaltlich einer Weitervermietung an andere Gäste berücksichtigt. Bei Nichtvermietung wird eine Stornogebühr in Höhe des genannten Zimmerpreises berechnet. Es sei denn, das Hotel hat sich nach in Schriftform erfolgter Meldung durch den Besteller, mit der Rücknahme der Buchung schriftlich einverstanden erklärt, oder konnte die stornierten Zimmer anderweitig vermieten. Die Zimmer, die bis 18.00 Uhr nicht in Anspruch genommen werden, werden vom Hotel anderweitig vermietet, sofern nicht vorher vom Besteller schriftlich mitgeteilt wird, daß der Gast erst nach 18.00 Uhr eintreffen wird. Buchungen, Annullierungen und jegliche Änderungen (z. B. Namens-Änderungen, Änderungen der Ankunfts- und Abreise. Daten und Zeiten sowie die Kostenübernahme durch 3. Personen) bedürfen der Schriftform.

Nicht fristgerechter Eingang der geforderten Deposit- oder Vorauszahlung gilt als Annullierung im Sinne des Zimmer-Kontingents-Vertrages. Das Hotel wird von jeglichen Pflichten aus diesem Vertrag frei und behält sich alle Ansprüche aus diesem Vertrag vor.

Der Vertrag kommt erst durch die rechtsgültige Unterschrift mit Firmenstempel durch den Besteller und das Hotel zustande. Das Hotel behält sich vor, die Unterzeichnung des Vertrages abzulehnen, falls ein vom Besteller unterzeichnetes Exemplar dem Hotel nicht im angegebenen Zeitraum unterzeichnet vorliegt. Im Falle einer solchen Ablehnung wird das Hotel den Besteller unterrichten.

Die nach AGB I, 9 geltenden Stornofristen werden mit dem Zimmer-Kontingents-Vertrag außer Kraft gesetzt und ersetzt.